

Kleine mündliche Fragen und Antworten Januar-Plenum 2011

20. Frage 20:

Abgeordnete Dr. Gabriele Andretta, Daniela Behrens, Wolfgang Jüttner, Dr. Silke Lesemann, Matthias Möhle, Jutta Rübke und Wolfgang Wulf (SPD)

Weiter „Zulassungschaos“ an Niedersachsens Hochschulen?

Bund und Länder haben versprochen, dass ab Herbst 2011 mit der Einführung eines bundesweit koordinierten „dialogorientierten“ Bewerbungssystems das alljährliche „Zulassungschaos“ an den Hochschulen beendet wird. In der Vergangenheit hatte die Praxis der Mehrfachbewerbungen und -zulassungen an verschiedenen Hochschulen dazu geführt, dass trotz aufwändiger Nachrückverfahren am Ende begehrte Studienplätze in NC-Fächern unbesetzt blieben.

Der für April geplante Start des neuen Programms ist jetzt vom Stiftungsrat der Stiftung hochschulstart.de - Nachfolgeorganisation der Dortmunder Zentralstelle für die Vergabe von Studienplätzen (ZVS) - gestoppt worden. Zwar soll ab Herbst ein Datenabgleich durchgeführt werden, nicht aber die angestrebte zentrale Überprüfung von Bewerberunterlagen. Laut der *Süddeutschen Zeitung* vom 5. Januar 2011 ist der Auslöser des Stopps der Streit zwischen Ländern und Hochschulen über die laufenden Ko für das neue Verfahren. Die Länder wollen die Hochschulen für die Vermittlung zahlen lassen, die dazu aber aufgrund ursprünglicher Zusagen zur Kostenfreiheit der Teilnahme an dem neuen System nicht bereit seien. Der hierzu abgeschlossene Länderstaatsvertrag über die Stiftung hochschulstart.de sieht keine Teilnahmeverpflichtung der einzelnen Hochschule vor.

Wir fragen die Landesregierung:

1. Wie stellt sie sicher, dass alle niedersächsischen Hochschulen am neuen zentralen Zulassungssystem teilnehmen?
2. Mit welchen Kosten müssen die Hochschulen rechnen, und werden diese vom Land übernommen?
3. Wie viele Studienplätze in zulassungsbeschränkten Studiengängen konnten an Niedersachsens Hochschulen auch im Wintersemester 2010/2011 trotz Nachrückverfahren nicht besetzt werden?

Zu Frage 20:

Antwort des Ministeriums für Wissenschaft und Kultur auf die Mündliche Anfrage Nr. 20 der Abgeordneten Dr. Gabriele Andretta, Daniela Behrens, Wolfgang Jüttner, Dr. Silke Lesemann, Matthias Möhle, Jutta Rübke und Wolfgang Wulf (SPD) „Zulassungschaos‘ an Niedersachsens Hochschulen?“

Angesichts der kommenden doppelten Abiturjahrgänge sollen ab dem Wintersemester 2011/12 die örtlich zulassungsbeschränkten Studienplätze bundesweit in einem zentral von der künftigen Servicestelle für Hochschulzulassung unterstützten Datenverarbeitungsverfahren zügig, passgenau und erschöpfend besetzt werden. Mit dem Verfahren soll für die Studienbewerberinnen und -bewerber die jeweils beste Zulassungsmöglichkeit ermittelt werden. Ein Mehrfachzulassungsabgleich vermeidet langwierige Nachrückverfahren an den Hochschulen. Das zitierte „Zulassungschaos“ gibt es an den niedersächsischen Hochschulen nicht. Die Zulassungsverfahren werden dort hoch professionell und ohne größere Probleme abgewickelt.

Entgegen der in der Anfrage gemachten Aussage, der Start des neuen Programms sei jetzt vom Stiftungsrat der Stiftung für Hochschulzulassung gestoppt worden, ist festzustellen, dass die Vorbereitungen für den Start des Serviceverfahrens der Stiftung für Hochschulzulassung auf Hochtouren laufen. Am 1. April 2011 soll die hierzu entwickelte Software der Stiftung für Hochschulzulassung übergeben werden. Der Stiftungsrat, der paritätisch mit Hochschulvertretern und Ländervertretern besetzt ist, hat in seiner Sitzung am 26. Oktober 2010 beschlossen, dass zum Wintersemester 2011/12 neben den Basisfunktionen, insbesondere dem Mehrfachabgleich, keine weiteren Serviceleistungen von der Stiftung angeboten werden, damit das bei der Stiftung vorhandene Personal für die Einführung der Grundfunktionen des Dialogorientierten Serviceverfahrens im vollem Umfang zur Verfügung steht, soweit es nicht mit der Einführung des zentralen Verfahrens befasst ist.

Dies vorausgeschickt, werden die Fragen namens der Landesregierung wie folgt beantwortet:

Zu 1: Alle niedersächsischen Hochschulen und das Ministerium für Wissenschaft und Kultur haben in der Zielvereinbarung 2010-2012 vereinbart, dass die Hochschulen ab dem Wintersemester 2011/12 mit den örtlich zulassungsbeschränkten grundständigen Studiengängen am Serviceverfahren der Stiftung für Hochschulzulassung teilnehmen.

Zu 2: Die Bundesmittel decken die Implementierung des Verfahrens zum Wintersemester 2011/12 ab, sodass die Beauftragung der Stiftung für die Hochschulen erst ab dem Sommersemester 2012 kostenpflichtig sein wird.

Darüber hinaus überprüft der Stiftungsrat der Stiftung für Hochschulzulassung die Kostenkalkulation für die Beauftragung der Servicestelle durch die Hochschulen unter Berücksichtigung der Aufgaben der Stiftung für Hochschulzulassung insgesamt und ihrer Personalausstattung. Diese Prüfung ist noch nicht abgeschlossen. Die Hochschulen werden kontinuierlich informiert.